



**Der Vorstand hat im schriftlichen**

**Umlaufverfahren folgende Änderungen beschlossen.**

**Die Änderungen treten zur neuen Saison 2016/2017 in Kraft.**

## **Spielordnung**

### **§ 50 Verbandspokal**

~~Auf Verbands- und Bezirksebene werden Verbandspokalspiele durchgeführt. Der Südbadische Verbandspokalsieger ist verpflichtet, 20 % von den vom DFB für die Teilnahme am DFB-Vereinspokal gezahlten Vermarktungserlösen zzgl. Umsatzsteuer in einen Solidartopf abzuführen. Näheres regeln die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen.~~

## **Ausführungsbestimmungen zu den Spielen um den Verbands- und Bezirkspokal (AB 2)**

### **§ 4 Solidarbeitrag-Einnahmen aus der zentralen Verwertung des DFB-Pokals**

~~Mit der Teilnahme am Verbandspokal verpflichten sich die Vereine einen Anteil der Vermarktungserlöse als Solidarbeitrag abzuführen. Hierzu ist von jedem Teilnehmer des Viertelfinales eine verbindliche Abtretungserklärung gemäß anliegendem Formblatt fristgerecht und rechtsverbindlich unterschrieben der SBFV-Verbandsgeschäftsstelle vorzulegen. Ohne diese Erklärung ist der Verein an der weiteren Teilnahme am Verbandspokal und von der Verteilung des Solidartopfes ausgeschlossen. Im Verzugsfall ist der diesem Verein zugewiesene Verein eine Runde weiter.~~

~~Der Südbadische Verbandspokalsieger verpflichtet sich, 20 % von den vom DFB für die Teilnahme am DFB-Vereinspokal gezahlten Vermarktungserlösen zzgl. Umsatzsteuer in einen Solidartopf abzuführen. Ihm verbleiben sämtliche weiteren Einnahmen aus dem DFB-Vereinspokal, insbesondere die Zuschauereinnahmen usw.~~

**Für die Teilnahme am DFB-Vereinspokal sind die entsprechenden DFB-Durchführungsbestimmungen maßgebend.**

**Erhält der SBFV aus den Einnahmen des DFB-Vereinspokals anteilige Erlöse zur Ausschüttung an die Verbandspokalteilnehmer, werden diese**

~~Der Solidarbeitrag wird jährlich ohne Abzug von Verwaltungskosten nach Eingang der Zahlung durch den DFB vom SBFV an die Verbandspokalteilnehmer wie folgt ausgeschüttet:~~

- 16 ausscheidende Verlierer der 2. Hauptrunde  
je 1,25 %
- 8 ausscheidende Achtelfinalisten je 2,5 %
- 4 ausscheidende Viertelfinalisten je 5,0 %
- 2 ausscheidende Halbfinalisten je 10 %
- unterlegener Finalist 20 %



### Abtretungserklärung

~~Hiermit tritt der Verein ..... seinen Anspruch auf Auszahlung von Erlösen aus der Vermarktung gegenüber dem DFB im Falle der Teilnahme an der ersten DFB-Pokal-Hauptrunde in Höhe von 20 % zzgl. Umsatzsteuer verbindlich nach §§ 50 SpO und § 4 AB 2 (Verbands- und Bezirkspokal) an den SBFV ab.~~

~~Der Verein ..... versichert, dass er zur unbeschränkten Verfügung über die Auszahlung der Gelder durch den DFB berechtigt ist, insbesondere dass er sie nicht an Dritte abgetreten oder verpfändet hat und dass sie nicht gepfändet sind.~~

~~Der SBFV nimmt die Abtretungserklärung an.~~

\_\_\_\_\_  
(Verein) \_\_\_\_\_ (SBFV-Präsident)

\_\_\_\_\_  
(Funktion im Verein)

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift der ver-  
tretungsberechtigten Person/en  
des Vereins mit Vereinsstempel